<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	PV/2020/004	
3-204/Bar	18.11.2020	BV/2020/094	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	17.12.2020

Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 6 des Sparkassengesetzes des Landes Schleswig-Holstein.

Ziele

Mit der Beschlussfassung werden die gesetzlichen Vorgaben des Sparkassengesetzes erfüllt.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel hat die Entlastung des Vorstandes in seiner Sitzung am 24.06.2020 gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 Sparkassengesetz (SpKG) erteilt. Nun steht nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 SpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Wedel durch den Rat der Stadt Wedel an.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein geprüft. Es traten keine Beanstandungen zu Tage, so dass der Abschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Verwaltungsrat hat sich auf seiner Sitzung am 24.06.2020 ausführlich vom Vorstand darüber informieren lassen und den Jahresabschluss gebilligt. Daraufhin wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 entlastet. Da keine Alternativen zur Entlastung des Verwaltungsrates erkennbar sind, wird der Beschlussvorschlag wie oben genannt eingebracht.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Gründe, die gegen eine Entlastung des Verwaltungsrates sprechen, sind nicht ersichtlich.								
Finanzielle Auswirkungen								
Der Beschluss hat finanzielle	Auswirkunge	en:		☐ ja	oxtimes nein			
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt			☐ ja	☐ teilweise	nein			
Es liegt eine Ausweitung ode	r Neuaufnah	me von freiwil	ligen Leistui	ngen vor:	☐ ja	nein		
Die Maßnahme / Aufgabe ist								
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:								
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)								
Ergebnisplan								
Erträge / Aufwendungen	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.		
				in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Persor	Zuweisungen, Trar nalkosten, Sozialtr	nsfererträge, Kostendansferaufwand, Sach	erstattungen/Leis	stungsentgelte oder : isse. Zuweisungen oc	sonstige Erträge Ier sonstige Aufwi	endungen		
Erträge*	autoscen, soziater			lisse, zaweisangen se	ier sonseige ziern			
Aufwendungen*								
Saldo (E-A)								
Investition	2020 alt	2020 neu	2021	2022	2023	2024 ff.		
	in EURO							
Investive Einzahlungen								
Investive Auszahlungen								
Saldo (E-A)	<u> </u>							

Anlage/n

- 2 Anlage 2 Entlastung des Vorstandes 2019
- 3 Anlage 3 Bericht des Verwaltungsrates 2019

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2020/094